Antenne Steiermark
Regionalradio GmbH & Co KG
Gadollaplatz 1, 8010 Graz
+43 316/80 90-0
info@antenne.at
www.antenne.at

Teilnahmebedingungen
Gewinnspiel – „Dimitros singt euch wos"

§ 1 Allgemeines

1. Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG, Gadollaplatz 1, 8010 Graz (nachfolgend kurz „Antenne") in Kooperation mit dem Reisebüro u. Verkehrsunternehmen P. Springer & Söhne, Leutschacher Straße 17, 9020 Klagenfurt (nachfolgend kurz „Springer Reisen"). Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme am Gewinnspiel mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Preise werden von Springer Reisen zur Verfügung gestellt, veranstaltet und übergeben, die Organisation und Abwicklung des Gewinnspiels wird von der Antenne übernommen.
2. Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme am Gewinnspiel mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
3. Dieses Gewinnspiel richtet sich an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes KSchG. Die Teilnahme ist kostenlos.
4. Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten für alle Geschlechter (m/w/d). Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nachstehend nur die männliche Form verwendet.
5. Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Pro Person ist nur eine Teilnahme an „Dimitros singt euch wos" möglich.
3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Antenne und Springer Reisen sowie deren Familienangehörige.

§ 3 Gewinn

1. Der Tagesgewinner erhält eine einwöchige Reise für zwei Personen nach Griechenland, gesponsert von Springer Reisen:

- Verlosung Montag, 01.03.2021: Skiathos – Marpunta Resort**** im Doppelzimmer Standard mit Frühstück, Flug mit SKY Express ab/bis Graz

- Verlosung Dienstag, 02.03.2021: Paros – Hotel Manos*** im Doppelzimmer mit Frühstück, Flug mit SKY Express ab/bis Graz

- Verlosung Mittwoch, 03.03.2020: Skiathos – Hotel Muses*** im Doppelzimmer mit Frühstück, Flug mit SKY Express ab/bis Graz

- Verlosung Donnerstag, 04.03.2021: Paros – Hotel Kalypso**** im Studio (SMN) mit Frühstück, Flug mit SKY Express ab/bis Graz

- Verlosung Freitag, 05.03.2021: Skiathos - Hotel Astoria**** Doppelzimmer mit Frühstück, Flug mit SKY Express ab/bis Graz

2. Reiseveranstalter ist Springer Reisen (www.springerreisen.at). Die Gewinne werden in Form von Reisegutscheinen ausgestellt und enthalten die unter §3 Punkt 1 Leistungen von Springer Reisen. Die An- und Abreise zum Start-/Endpunkt der Reise sowie sonstige Transporte, Verpflegung, darüberhinausgehende Mahlzeiten und Getränke, kostenpflichtige Hotelangebote, eventuell anfallende Touristenabgaben, Ausflüge vor Ort und sonstige persönliche Ausgaben nicht enthalten. Sämtliche Leistungen, die über die bei den einzelnen Gewinnen angeführten Leistungen (den Gewinnumfang) hinausgehen, sind vom Gewinner selbst zu organisieren und zu bezahlen. Ggf. anfallende Stornierungs- und/oder

Antenne Steiermark
Regionalradio GmbH & Co KG
Gadollaplatz 1, 8010 Graz
+43 316/80 90-0
info@antenne.at
www.antenne.at

Umbuchungskosten werden dem Gewinner in Rechnung gestellt. Alle Flüge werden von SKY Express von und nach Graz zum und ab dem angegebenen Zielflughafen durchgeführt. Änderungen vorbehalten. Alle Buchungen (Hotel und Termin) sind direkt mit Springer Reisen zu vereinbaren und abhängig von der Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Reisetermin oder bestimmte Flugdaten. Sollte das gewählte Hotel zum Zeitpunkt der Buchung durch den Gewinner nicht mehr verfügbar sein, behält es sich Springer vor, auf ein gleichwertiges Hotel umzubuchen. Wird die Reise nicht innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Gutscheins (Saison 2021: Flüge nach Skiathos ab/bis Graz immer sonntags von 30.05.2021 bis 26.09.2021 und Flüge nach Paros ab/bis Graz immer samstags von 29.05.2021 bis 25.09.2021 möglich) angetreten, verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Sollte der Reiseantritt aufgrund einer aktuellen COVID-19 Verordnung insofern nicht möglich sein, als die Reise von Springer Reisen abgesagt wird, bleibt der Anspruch auf den Gewinn aufrecht und ein neuer Termin muss mit Springer Reisen (je nach Verfügbarkeit) vereinbart werden.
Allfällige Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel aus dem von Springer zur Verfügung gestellten Gewinn sind ausschließlich Springer Reisen gegenüber geltend zu machen. Der Reiseveranstaltungsvertrag des Gewinners kommt ausschließlich mit Springer Reisen zustande. Antenne haftet nicht für Ansprüche aus diesem Vertrag.

3. Der Gewinner wird On Air verständigt und anschließend zur Angabe seiner Kontaktdaten zur Übermittlung des Gutscheins durch Springer Reisen gebeten. Kann der Gewinn aufgrund falscher Angaben nicht zugestellt werden, verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Antenne ist in diesem Fall berechtigt, den Gewinn neu zu verlosen.
4. Der Gewinn ist sofort nach Erhalt des Gutscheines in einer von 23 Springer Reisen Filialen in in der Steiermark und in Kärnten einlösbar.
5. Keine Abtretung oder Übertragung des Gewinnsanpruchs und keine Barablöse möglich.
6. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Die Entscheidungen von Antenne als Veranstalter sind endgültig. Der Gewinn kann aber nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation, Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen oder entgegen dieser Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

§ 4 Spielablauf

1. Von 01.03.2021, 6:00 Uhr, bis einschließlich 05.03.2021, 08:00 Uhr, werden im Morgenprogramm bei den Antenne Muntermachern jeweils zwischen 06:00 Uhr und 08:00 Uhr täglich drei unterschiedliche, griechische Orte genannt. Die jeweils zu merkenden griechischen Orte werden in einem Lied von der fiktiven Figur „Dimitros" gesungen.
2. Nach dem dritten genannten bzw. gesungenen griechischen Ort können die Hörer unter 0316 – 80 90 80 (Kosten laut Telefontarif des Teilnehmers) anrufen. Der Hörer, der die Leitung 10 erwischt, wird dann vom Moderator in einem Gespräch aufgefordert, alle drei Orte zu nennen, die zwischen 06:00 Uhr und 08:00 Uhr am Morgen genannt worden sind. Schafft der Hörer dies, gewinnt er am jeweiligen Tag den dafür vorgesehenen Gewinn (§ 3).
3. Sollte der Hörer nicht alle drei Orte wissen, wird ein sich noch in der Warteschleife befindlicher Hörer drangenommen.

§ 5 Veröffentlichung

1. Der Gewinner wird von Antenne unter Angabe seines Vor- und Nachnamens, Wohnortes sowie unter Angabe des Preises und eines Fotos des Gewinners auf den digitalen Kanälen der Antenne (Website www.antenne.at, Antenne APP, Facebook, Instagram, TikTok, YouTube) sowie ggf. in der Print- und/oder Online-Ausgabe der regionalen Tages- und Wochenzeitungen veröffentlicht.
2. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Gewinner damit einverstanden, dass Bild-Tonmaterial (Fotos, Videos, Audiodateien), das im Rahmen des Gewinnspiels von dem Gewinner zur Verfügung gestellt und/oder angefertigt wird, zu den unter Pkt. 1 angeführten Zwecken im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel veröffentlicht, verbreitet oder auf jede andere Art der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (§ 78 UrhG).

Antenne Steiermark
Regionalradio GmbH & Co KG
Gadollaplatz 1, 8010 Graz
+43 316/80 90-0
info@antenne.at
www.antenne.at

§ 6 Haftung

1. Antenne behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern oder zu beenden, wenn eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei Verdacht des Missbrauchs, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder sonstigen Schwierigkeiten, die die Integrität des Gewinnspiels beeinträchtigen). Beruht eine Unterbrechung oder Beendigung des Gewinnspiels auf einem Verhalten des Teilnehmers, so ist Antenne berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
2. Antenne behält sich weiters vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren, wenn das Gewinnspiel oder die Teilnahme durch unlautere Maßnahmen beeinflusst oder zumindest zu beeinflussen versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben zur Person des Teilnehmers, Manipulation, versuchte Manipulation, Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Einsatz technischer Hilfsmittel). Der Teilnehmer kann daraus keinerlei Ansprüche ableiten.
3. Antenne haftet nicht für höhere Gewalt, versehentlich unrichtige Aussagen des Moderators oder jegliche technische Störungen, wie insbesondere die ständige Erreichbarkeit und/oder das einwandfreie Funktionieren der App oder Internetseite, auf der sich der Teilnehmer – falls so vorgesehen – anmelden kann, Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Hardware.
4. Antenne haftet insbesondere nicht für Änderungen (vor allem Einschränkungen), Abbrüche oder Absagen des Gewinnspiels oder Teilen davon, wenn aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die vollständige Durchführung des Gewinnspiels durch behördliche Auflagen oder aufgrund der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Rechtslage in der geplanten Art und Weise nicht möglich ist. Der Gewinner kann daraus keine wie immer gearteten Ansprüche ableiten. Dasselbe gilt für Änderungen, Abbrüche oder Absagen der Durchführung, die aus Sicherheitsüberlegungen resultieren, zB wenn das Infektionsrisiko nicht angemessen reduziert werden könnte.
5. Antenne haftet ausschließlich für Personenschäden sowie für Sachschäden, die von Antenne oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche (z.B. Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn) werden ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Allfällige Gewährleistungsansprüche, die aus den einzelnen Gewinnen resultieren, sind direkt an Springer Reisen zu stellen

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Soweit gesetzlich zulässig ist Gerichtsstand Graz.
2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisnormen.
3. Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.